

Sonnabends den 28. Februarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Handwritten signature: W. S. Rumpf

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vork-
und Hinter-Rommern.

1. AVERTISSEMENT.

Es ist zur Bequemlichkeit derer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Tempel-
burg über Salsenburg nach Dramburg, allwo sie sich mit der aus Stargard gehenden combiniret, derges-
halt angeleget worden, das selbige wöchentlich des Donnerstags frühe um 3 Uhr, von Tempelburg nach
Dramburg abgeheth, und an eben dem Tage, von da wieder in Tempelburg einlanget. Da nun solthane Post
den 1ten dieses Monats bereits den Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht
bekandt gemacht. Berlin, den 30ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches General-Postamt.
Graf von Götter.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gallad Schiff, die Hoffnung zu Schwienemünde genannt, soll in Terminis den 2ten, 2ten und 2ten Martii c. plus licitanti verkauft werden. Die etwanigen Liebhaber können sich sodann d. 2. Nachmittags um 2 Uhr im Seegericht melden, und gewärtigen, daß das Schiff in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium von dem Schiffe kan bey dem Secretario des Seegerichts nachgesehen werden.

Der Kaufmann Carl Edwigo Herrman zu Cammin, will sein in des Schiffers Michael Krügers Schiff, Catharina Dorothea Leonora genannt, habendes ein achtel Part, a 400 Rthlr. welches anr-ge zu Stettin liegt, an den Meistbietenden verkaufen; die Herren Liebhaber können sich deshalb bey den Stadt-Hofmeister Wolffgram zu Stettin, oder bey ihm selbst in Cammin melden; wodey zur Nachricht dienet, daß solches noch die Bau-Freyheit genießet, und in guten Stande ist.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß im Flemmingischen neuen Hause, oben an der Schuttrassen Ecke, in der dritten Etage, bey dem Heren Landgraf, allerley Sorten, sowohl roth, als schwarz Siggelack, um einen billigen Preis, allemahl zu bekommen.

Bey Mr. Jeanfon, oben der Schürstosse hieselbst, ist eine sehr gute Sorte Champagner-Wein, die Montelle zu 1 Rthlr., und eine zweyte Sorte, die Montelle zu 12 Gr. zu bekommen.

Auf Verordnung eines löblichen Wapenamts, soll ein Wertlos-Part des Schiffes der junge Tobias genannt, so vormahl Schiffers Ditow, jetzo aber Schiffers Eggert fährt, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich in den bey Terminen, als den 11ten und 20ten Merz, auch in ultimo Termino den 2ten April, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in des Kaufmanns Flemminges Wohnsitzung, in der Schürstosse einzufinden, und ihr Echoth ad Protocolum zu geben, da selbige denn nach Approbation eines löblichen Wapenamts sich der promitten Addition gewärtigen können. Das Inventarium des Schiffes, ist auch bey gedachten Kaufmann Flemming jedermann zur Uebersetzung zu dienste.

Es soll am 2ten Martii Morgens um 9 Uhr, im Cassabischen Gericht, einers Innengens, als: Schäflein, Säulen und Rannen verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Der dem Kaufmann Kästner am Neumarkt wohnend, ist unter Daber zu bekommen: Liebhaber so belibben sich bey demselben zu melden, und sich billigen Preises zu verschern.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen zu Verkauftung des Räderstichs in Isenitz liegenden, und vom Königliden Postkamte in Beschlag genommenen Schiffsbauholzes, angelegt gewissen Licitation-Terminen, teil gemeinlicher Käufer gefunden; so ist solches wegen noch ein Termins auf den 2ten Martii a. c. anberahmet; als welches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht wird; und können die Liebhaber sich sodann Donnerstags auf der künigliden Königliden Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihrem Wohl thun, und erwärtigen, daß solch Holz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 16ten Februario 1756.

Königliche Preussische Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist in Wdringen, bey Martin Schmitz, frisches Kleber-Saat zu verkauf, das Pfund 7 Gr. 3 Wer was nöthig hat, kan alda weichen bekommen.

Auf dem hochadelichen Hofe derer Heren von Rosbach, in Lüggh, eine halbe Melle von Treppow an der Tollenke, sollen der daselbst verstorbenen Brauereimeltern Gedern, geordnete Diwalden aus Hügor, ihre Mobilien, und Kuffers, Betten, und Franens-Kleidungen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich Donnerstags den 11ten Martii, früh um 8 Uhr einzufinden, und die verkandene Sachen gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

In Schlaw soll des Häger und Brauer Calmen Gausenhoff, nach eines Wohnhofs, seinen Stiggeländern zum Besen, an den Meistbietenden verkauft werden; 61 Rthlr. sind dafür bereits gegeben; wer ein mehreres dafür zu geben willens, derselbe kan sich in Termino licitationis den 25ten 19ten und 28ten Martii c. in Rathhaus melden, und darauf leisten.

Zu Wanschin soll ad instantiam des Historis Podenschanen zu Rühnow, als Vormundt selbigen Müller Marcken Kinder, die dem Bürger Christoph Seebloch, zugehörige Landana, welche auf 395 Rthlr. amtlich taxirt worden, plus licitanti verkauft werden; wer also beilieben hat, solchane Landana zu

estau

Erkaufen, kan sich in Termin den 17ten Martii, 7ten April und 7ten May. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß die Ladung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem letzten Termine zugeschlagen werden solle.

Es sind wegen des Pleitenant von Voberwilt in Gellgardschen Creys belegen Concurs Güter, als: 1.) Das Gutß Wartin cum pertinencia, welches zu 5 Procent nach Abzug der Duernm auf 5994 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Berwalterey Langen, so auf 1421 Rthlr. 12 Gr. 3.) Der Wilsch Kichen bey Wartin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewürdigt, und in Anschlag gebracht, eine neue Subhastation erkannt, da das von dem Pleitenant von Voberwilt bey Hofe erhaltene ein jährliche Jnhalt den 4ten Januarii c. abgelassen, und dessen Ehefrau als plus licitante in dem auf den 2ten Julij angelegt gewesen andreweitigen Termine das Pretium a 5500 Rthlr. abgenommen nicht baar erlegt hat. Termin subhastationis, sind auf den 10ten Martii, 7ten April und 7ten May angesetzt, und davor den so Belieben tragen diese Güter zu kaufen, vor dem bisigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, citirt, alldenn in Handlung zu treten, und zu schwärzen, daß im letzten Termine diese Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dazogen abbreit werden solle; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinatum Esdin den 17ten Februartz 1760.
Königlich Preussisches Hofgericht.

Die beyden Erben der seligen Frau Frey, wollen wegen ihrer Auseinandersetzung, den auf des Edelnsen Vorhabt belegten großen Schenckhoff, nebst dabey befindlichen zwey Höfen und Schenck verkauffen; es werden also die Käufer ersucht, sich bey dem Excuratori Tellement, Hofgericht, Als vocato Wilschbamer zu melden, und den Contract zu schließen.

Zu Platte in Termin den 10ten Martii c. das Eisenholz amBieghaberger, und so bis 16 Eichen im Stadtbüttel, zu Rathhause an den Meistbietenden verkaufft werden.

Auf des Königl. Collegii Verordnung, sollen den 7ten Martii a. c. auf dem hohen Reichsen Hofe, des Herrn Majors von Droschsen in Gros-Guthin, eine Meile von Cammin, ein englisches stincken Waschecken, nebst Sieg, und Thestannen, kupferne Kessel, einige Eisenbedeck, Eisen und Hölzengerät, an Spinnen und Fischen, und eine Gutsche, per modum auctionis verkaufft werden; wie dazu List und Belleben hat, kan sich Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und plus licitante des Aufschlags gewärtigen.

Des zu Goldberg verstorbenen Chirurgen Herrn Friedrich Volmerts nachgelassene Mobilien, worunter etwas Silber, Chyrurgische Instrumenta und Bücher, hien daselbst in des Herrn Regimentsfeldschers Hofe, in der Propriandasse hiesigen Stadt, den 10ten Martii öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

In Goldberg soll das, des seligen Kaymonn Herrn Johann Edelwehrs Erbe zugesetzte, und in Schwier Damisch Schiffe, der Prinz von Preussen genannt, befindliche ein sechsdekantiges Schiff, so auf 117 Rthlr. 17 Gr. 7 und einem halben Pf. gerichtlich taxirt, auf der hiesigen Stadt, den 10ten Martii c. Nachmittags, more licitationi verkaufft werden; worzu sich die Liebhaber alldenn einfinden können.

Der Dammers-Müller bey Alten-Damm, Meister Hand, will die Sommermühle, nebst dem Inventario verkauffen; wer dain Belieben hat, kan sich so balde als möglich bey demselben melden.

Auf der Wilsche Wilschbranden am Rechte zu Starzard, belegen, und auf 126 Rthlr. taxirtes Häusgen, sind nur 40 Rthlr. gebotten worden. Creditores haben also um einen neuen Terminum licitationis gebethen, welches ihnen accordirt, und solcher auf den 10ten Martii a. c. angesetzt worden, an welchen sich die Käufer, welche ein mehreres geben wollen, bey dem Stadtgerichte daselbst melden, und des Aufschlags gewis gewärtigen können.

Nachdem bey der Hnmande am Damischen See, und an der Hn, oberhalb Gollnow, bey Carlsbad, eine ganze Partheij Eichen, und Fichten Schiffsolz, beedleichen eine Quantität Eisen Schiffsolz zum Verkauf vorräthig hehet; als können sich die Liebhaber, und besonders Schiffer welche mit dieser Holz Handlung pflegen, sich den 10ten Martii c. bey dem Landrath Seydow zu Bergland melden, und dieselbe zu Starzard pflegen.

Zu Starzard wollen der seligen Frau Stresemannens respective Erben, hie daselbst in der Kade Straffe, zwischen dem Candidato juris Seefeldt, und Lohpärker Dennen belegen Wohnhaus, so zur Wano Fährung, und überhaupt sonst sehr gut aptirt, auch eine Küstler, guter Hofraum und Stall; a dabey befindlich ist, imleiden eine Scheune vor dem Johanthor, zwischen dem Brauer Fieben und Brante Beckeln belegen, so auch in gutem Stande, und einen Garten vor dem Bullthor, hinter dem Wands Müller-Haus, voluntarie verkauffen; weshalb die Liebhaber sich zu gemeldeten Johanthor-Gärten, in Termin den 10ten Martii, entweder in gemeldeter Erben Hause, oder bey dem Bergemeister Sabisch zu Starzard sich melden, und billigen Accord treffen können.

In Schlawe soll der Pontanischen Kinder Haus, als dafür nur 150 Rthlr. geboten, solches aber 247 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. ästimirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin subhastationis auf den 13ten Februaril, 5ten Martii und 20ten einund einm. angesetzt; in welden darauß gerichtl. licitirt werden soll.

Nach Abschluß der eingegangenen Resolution der Königl.ichen Freyherrlichen Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Colberg an der Köhls-Stadt, die beyde am Markte befindliche Liebhabere Häuser, in Terminis den 2ten Februaril, 2ten Martii und 6ten April c. hinwiederum licitirt werden. Lore ist 3246 Rthlr. Die Liebhabere können sich in gedachten Terminis einfinden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Käufer Meister Johann Friedrich Wolg, 3 Morgen Acker im Feld, Zwiebel, zwischen David Krusen und Johann Rütern, von dem Bach ac, bis an den Landgraben gehend, für 135 Rthlr., an den Bürger Christoph Köhden Jun. verkauft; welcher nach W. ruff 4 Wochen gerichtl.ch verlossen werden soll.

Zu Cammin verkauft der Bürger und Tuchmacher Eschenhagen, sein in der Oberstrasse, zwischen des Herrn Salz Factor Gräterdorf, und der Witwe Opeln Häusern, belegen Haus; für 120 Rthlr. an den Bürger und Vater Opel; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft Herr Daniel Branck, aus Wangerin, als Vormund selbtes verstorbenen Bruders, Conrad Brunnlieb's Kinder, und dieses Kinder Stiefvater, der Canonier Christian Friedrich Matthies, an Herrn Christian Jaackden, solenden Acker, und Immobilien: 1.) Eine Scheune vor dem Greiffenbergischen Thore. 2.) Eine Wieruthe im Pasziarfeld. 3.) Ein Ende von einer Wierschänke im Rükensdamme. 4.) Eine Wieruthe in der hohen Grund im Dorsfeld. 5.) Eine Wieruthe bey'n Rükensdamme. 6.) Eine Wieruthe durch beyde Felder. 7.) 10 Aether von einer Wiese, im Marienholz. 8.) Eine Wieruthe hinter dem Gledenberg. 9.) 9 Tuden Landes in allen drey Feldern, nebst einer kleinen Wiese, für 192 Rthlr. Kaufpretium; zum Todten- und unvörderustlichen Kauf.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind 2 schöne Oskärten zu vermietthen, welche zu dem Bremerischen Hause in der Kleinen Strasse gehören; welche Liebhaber Lust haben die Gärten zu mietthen, können sich den 20ten Februaril a. c. bey der Vormünder, Samuel Friedrich Müller auf der Laßstraße, und bey Meister Kirchner in der Breitenstrasse melden, und accordiren.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Als des Johannis Klosters in Podelsch hinter der Pleseley belegene Wiese, anderweit auf 6 Jahre zu vermietet, und Terminus dazu auf den 17ten Martii a. c. anderweit werden soll; so wollen die Liebhabere benannten Tages, Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin sich einfinden, und ihr Gebeth in Protocollo geben.

Des St. Johannis Klosters, in der Armen-Herde belegene sogenannte Krügerwiese, soll anderweit auf 6 Jahre vermietet werden; die Liebhabere können den 17ten Martii a. c. in des Klosters Kassen-Cammer in Stettin sich einfinden, und ihr Gebeth in Protocollo geben.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als des Klosters-Ackerwerk auf den Tourney, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termin licitationis auf den 14ten Januarii, 11ten Februaril und 10ten Martii a. c. anderweit; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kassen-Cammer, Vormittages um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebeth ad protocollo in geben belieben, da denn wegen des Aufschlages an das Königl.liche Consistorium referirt werden soll.

8. Sachen

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Veranlassung der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Eölnische Stadt-Eigenthums-Diriger; 1.) Gohrsband. 2.) Puddensdorf. 3.) Waslow. 4.) Stęglin. 5.) Die Fischer-See-Deep und Reßf. 6.) Die Ackerwerke Rucker, Waslow, Gohrsband, Groß- und Klein-Klas, Städte-Katzen und Nothetun; auch die Stadt- und Molerische Ziegeley, nebst andern Vertinenten, von Terminis dieses Jahres, bis dahin 1762 anderweitig zur Generalpacht ausgethan werden sollen: So werden Terminis licitationis wegen die er Generalpacht auf den 1ten, 8ten und 15ten Martii c. hiemit angesetzt; und können alle diejenigen, so zu Uebernehmung dieser Pachtstücke entweder zusammen, oder einzeln das Lieben tragen, in erwählten Terminen, besonders in letztern hieselbst zu Rathhause sich melden, aus denen Einrichtungs-Actem nähere Erkundigung einsehen, ihren Voth ad protocollum geben, und das derjenige, so die besten Conditionis offeriret, zu gewärtigen, daß seinetwegen an die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zur Approbation referiret werden soll.

Zu Bahn soll die in der Stadtende belegene Ziegeley an den Weisliethenden verpachtet werden; und sind Terminis licitationis auf den 1ten, 15ten und 19ten Martii angesetzt; wofelbst sich die Pächter welche solche pachten wollen, zu Rathhause behörig melden können.

Al in tantum des Hoffgerichts-Avocati Dienstwahl, Litis Curatori nomine seligen Major von Dammigen Söhne, soll der Hoff in Parpart, die sogenannte Schäferey, welche der Ober-Christian Lingen bey seinem Daurhoff bißhero in Pacht gehabt, mit in dem ersten Jahr 90 Rthlr. in dem andern 95 Rthlr. in dem dritten 100 Rthlr. Pacht gegeben, und hiemit die sogenannte Warning, als ein Vertinent bey Klein-Möllen, welche jährlich 28 Rthlr. getragen, diesen inselbenden Jahren, jedoch die sogenannte Schäferey exclusive des Barerhoffs, auf drey nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Terminis licitationis auf den 18ten Februarli, 27ten Martii, und 17ten ejusdem, vor dem Königl. Hoffgericht in Eöln angesetzt; worin die Licitanten sich melden, und des Aufschlages gemächtig seyn können.

Als das Hinterpommersche Königl. Amt Friederichswalde, 3 Meilen von Stettin gelegen, auf Terminis 1766 pachtlos wird, und solches auf andermete 6 Jahr, als von Trinitatis 1766, bis 1762 in Generalpacht ausgethan werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft kundiger Beamte, welcher eine hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, erfordert wird; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierhalb so gleich bey der Pommerschen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-Acta, und den darin befindlichen Contract, nebst denen Anschlägen nachsehen, und gewärtigen, daß, wann sie annehmliche Conditionis eingehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königl. Approbation, beschloffen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Januarli 1766.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach das Präpositur- und Pfarrend zu Pasewalk, samt verschiednen schönen Wiesen, von neuen an den Weisliethenden auszuhethen werden soll: Als sind Terminis licitationis dierhalb auf den 19ten und 26ten Februarli, wie auch 4ten Martii c. angesetzt, in welchen Licitanten daselbst in der Präpositur des Worsens nach 9 Uhr sich einzufinden, und bierher können.

Von dem bey Wyrich belegenen Marien-Kirchens-Dorff Brigh, soll die Jagd im Alt-Stettinischen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 15ten Martii c. von neuen licitiret werden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es wird bekannt gemacht, daß den 25ten dieses, auf den Weg zwischen Stargard und Stettin, ohnfehr bey dem Dorffe Norkfelds, verschiedene Sachen, so im Waquet gefunden gewesen, verlohren worden: die Sachen bestehen 1.) in einem alten Ruelour. 2.) halb Ägen, 3.) arin wollen ein Paar Handschuhe mit silbernen Knöpfen. 4.) Waidendorffer Tuch. 5.) 2 Manns Halstücker. 6.) ein neu gewürfelt keinen Schürzenheng; wann man jemand d'ige specificirten Sachen gefunden, so wird derselbe erachtet, solche an des Stadtklerike in Stettin anzuliefern. Die Sachen gehören einer armen Frau zu, welche erbötlich ist, demjenigen, so die Sachen gefunden, und wider erzhahren wird, 2 Fl. zum Discompenze zu geben, und man daher um so mehr versichert ist, das derjenige, so solche gefunden, mit dieser armen Frau ein Wetteiden haben wird, und sich ein Gewissen machen, solche zu behalten, weidag ihm doch keinen Schaden bringen dürfte.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Creditoribus & omnis quorum interest, werden in Ansehung des von dem Herrn Sergeant Veit, hochwüchlichen Blanckenfischer's Besitztums, an den hiesigen Tischler Widme Nr 67 Nthlr. 12 Gr. verkauft, abtheil des Herrn Verkäufers Schwizer Vaters, Schuster Meister Pauls aus Demmin, zur Wittgabe an denselben transferirten Hauses, ergo Terminum den 5ten April 1756, vor dem Stadtrichter in Jarren sub praesidio solius peremptorie citiret.

Der Kaufmann Herr Speler zu Rügenwalde, ist entschlossen, sein zweytes Wohnhaus in der letzten Gasse, bey Herrn Verkäufers und Herrn Christ. Pauli belegen, an den Kaufmann Herrn Michael Friedrich Schmalz zu veräußern, und die Kaufsbede ist bereits aufgesetzt, und das Kaufpretium auf 330 Nthlr. festgesetzt. Sollte jemand ein jus contradicendi, oder auf dem Hause eine Forderung haben, der kan sich sofort bey denen Contrahenten an melden; wils binnen 4 Wochen der erste Termin abgetragen werden soll.

Der Bürger und Hanshutmerrmann Daniel Kunny zu Wlitz, verkauft sein vor dem Stettiner Thor, an der Untermühle daselbst stehendes Haus, nebst dem dazey befindlichen grossen Obstaumgarten, und andern Zubehörungen, an den Schiff-Steuermann Christian Henningsen. Da nun Termins zur Vor- und Ablaffung den 26ten Martii c. angezet ist; so können diejenigen, so daran eine begründete Forderung zu haben vermeynen, sich in anberaumten Termine zu Rathhause melden, und ihre Rechte rechtssahme wahrnehmen; andersfalls die Präclusionen darauf erfolgen, und hernach niemand weitere gehöret werden wird.

Es hat der Bürger Daniel Friedrich Zeichner zu Wlitz, seine Dase Landes in allen dreyen Theilern, nebst einer Scheune, zur Befriedigung des Kaufmanns Herrn Decm zu Stettin, und andern seiner Creditoren, an den Jäger Simon Friedrich Horn verkauft. Da nun das Konkurspretium in Termino der Vor- und Ablaffung den 26ten April gerichtlich beabziet werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht; es können daher diejenigen, so an dem Zeichner eine Forderung, es sey ex jure Crediti, vel alio quosunque capite haben, sich alhier in dem anberaumten Termine zu Rathhause melden, ihre Jure abzuwehren und zu sichern; widrigenfalls sie nachher nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Präclusion sub pena precludi & persequi sibi abgewiesen werden sollen.

Das hochadeliche Elsmuthsche Doerfgeschlecht, hat zu Wlitzer Einschlagung der 300 Nthlr. rüchändlichen Wählern, Käufers Selber den 30ten Martii c. pro Termino solutionis präfigiret; Creditores werden daher ad liquidandum & verificandum citiret.

Nachdem über des Vetter Rummels Verandgen, zu Steep den 23ten Januarii a. c. Concursus eröffnet, und Curator honorum, der Kaufmann und Biersteinhändler Hönne, Creditores ad liquidandum vorzuladen begehren; so ist dessen Suchen sakt geschehen, und werden kraft dieses, Creditores, welche an dem Vetter Rummel einige Ansprache haben, peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, auf den 13ten Februarii, 3 für den andern, auf den 5ten Martii, und 3 für den dritten Termin, auf den 26ten Martii a. c. zu vernehmen, ihre Forderungen zu verifizieren, auch in besagten Terminis, dochstens in ultimo Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause mit dem Curatore und neben Creditorebus ad Protocolum zu verfahren, alle ihre Handlung zu setzen, und in deren Entschlung rechtliche Gestalt zu geben, und die sich nicht in ultimo Termine gemeldet, ein solches Stillstehen aufgesetzt werden. Da auch in ultimo Termine das Rummelsche Haus, welches auf 187 Nthlr. 7 Gr. 2 Pf. taxirt, an plus Licitantem verkauft werden sollen, als können sich die Liebhaber dazzu, zu eben der Zeit melden, ihren Voth thun, and plus licitantem additionem gewärtigen.

Im Rügenwalde verkauft der Bürger und Goldschmied Herr Martin Königberg, sein in der Wendhafft belegenes Eckhaus, nebst dem Fligel, an den Schiffer Herrn Johann Jacob Zunde, um und für 410 Nthlr. Creditores, welche an diesem Hause und Fligel de jure einige Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis als den 2ten, 5ten und 20ten Martii a. c. alhier zu Rathhause zu melden, ihre Jura zu vermelden, oder zu verifizieren, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Edlitz verkauft Meister Heinrich Keolow, seine in der Baukrasse, zwischen Herrn Deuener Hanen, und dem Bürger Meister Hiemann delegene Wohnbude, an dem Waerer Johann Komrobert alle und jede, also welchen daran gelegen, und etwas zu fordern haben, werden hiemit erfordert, ihre Jura zu verifizieren; oder sollen hiernächst präcludiret werden.

Zu Edlitz verkauft Meister Heinrich Keolow, seinen delegenen Garten vor dem Hohenthor, über der Litzkendercke, in der dritten Gartenkrasse, zwischen Schöbenord und Meister Kaufmann, an Jacob Pambricht; alle und jede also, welchen daran gelegen, und etwas zu fordern haben, werden hiemit erfordert, ihre Jura zu verifizieren, oder sollen hiernächst präcludiret werden.

Sämmtliche Creditores des Arentdorff zu Reuzdorf, Christian Friedrich Dabblers, werden hiesu mit sub poena praelati & perpetui silentii citiret, den 6ten und 27ten Martij, auch 17ten April c. Morgens um 9 Uhr, vor denen Königl. Reichs-Rathlichen Gerichten zu Coblenz zu erscheinen, und ihre Forderungen zu veröffnen.

In Treptow an der Wege verkauft der Bürger und Brauer Herr Johann Kelle, an den Herrn Regiments-Quartiermeister Säwgen, Herzoglichen Württembergischen Regiments, sein vor dem Steinboheferberger Thor belegenes Zimmer, nebst Stallung, Scheune und allem Zubehör, imgleichen den daram liegenden Garten, nebst darin befindlichen Bäumen und Gartenhaus, wie auch die bey dem Zimmer belegene Diele, und angezeichnetes Holz, imalleich folgende Landungen, runde: Ein Camp Aker inclusive der Wiese von 10 Scheffel. Ein Erbhörsers-Stück von 4 Scheffel. Ein Schlüssen-Stück von 4 Scheffel. Eine Duer-Evel von 4 Scheffel. Eine dito von 4 Scheffel. Eine dito von 3 Scheffel. Eine dito von 2 Scheffel. Ein Duntzen-Stein-Stück von 3 Scheffel. Ein dito von 2 Scheffel. Ein Sand-Stück von 4 Scheffel. Ein Schade-Garten von ein und einem halben Scheffel, erbs und elsenthams lich. Dergleiche, und welche ein jus contradicendi, oder an einem oder andern unbeweglichen Stücke eine zerründete Anforderung zu haben vermeinen, wollen sich binnen 4 Wochen adhier in Rathhause melden, und ihre Jura sub poena praelati wahrnehmen.

Da zu Greiffenberg ad instantiam Creditorum über des Materialist Holzen Vermögen Concurfus erdinet, als soll dessen Wohnhaus, so in der Peerstrasse, und dessen Garten so vor dem Steinboheferberger, wie auch einige Material-Wearen, nebst den Wässhus, in Termin den 26ten Januarij, 1726 den 2ten Martij und 4ten Martij, an den Meißbiethenden verkauft werden. Es haben sich auch in gedachten Termin die Creditores ad Acta zu melden, so an dem Materialisten Holzen ex quovis capite eine Forderung haben, aldem ihre Jura zu justificiren, und prioritatem in judicando erwarten; welche sich aber in ultimo, als Termin praelativo nicht melden, werden hierbey auf ewig abetwiegen werden.

Das Königl. Reichs-Gericht zu Eddin, hat ad instantiam des Pleuquant Andreß Willim von Wobitz, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Bamel, im den 12 Wochen, und er zur Relucion verhatzet, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales zum Termin geladen, daß dergleichen, so in obigen Termin nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen praelative, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Termin solutionis mit des Relucions-Preij auf Ostern 1756 bevorsteht, hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eddin den 26ten Novemder 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

II. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Stargard, Christoph Gottlieb Dablinger, aus Reeg in der Neumarch gerührt, selbts Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden Näs und rötlichen Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen braunen Haaren, einen grünen Rock mit seidenen Bartletten, nebst einer roten Weste mit breit goldenen Treffen, auch einem feinen aschgrauen Regularwagen, von dem Advocato Ficki, Hofrath Lentius, weien verführer Post-Dieberey in Acquisition des Termins den 26ten April c. für unsere Regierung in Verlohn zu erscheinen, und wegen des Ausgelaufenen sich zu verantwohren, oder zu erwärtigen, daß in contumaciam wider ihn verfahren werden sol. Signatum Stettin, den 19ten Januarij 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 200 Rthlr. Kinder-Gelder, soll auf hinlängliche Sicherheit ausgethan werden; Wer dieselbige benöthiget ist, kan sich bey den Hofschreiber Gottfried Simon, und bey den Käufer 100 Rthlr. Wals Kinder-Gelder, und sie sozleich bekommen. Mehrere Hypothek zinsbar ausgethan vorat. Bey der Jamboldischen Kirche im Wandsbischen Kreis, sind 770 Rthlr. zinsbar ausgethan; worin Prästanta prästiret, und Contantum Reventandissimi Consistorii herbey schafft, der kan sich bey des Detsch-Präsidenten meldeu.

Bei der Hofischen Kirche im Freyenwaldischen Synodo, sind 100 Fl. oder 66 Rthlr. 16 Gr. vorzuzahlen; wer solche insofern verlangt, hinsichtlichliche Sicherheit stellen, und Confessorii Confens beschaffen will, kan sich bey dem Patrono der Kirchen, den Herren von Webel auf Ruhnow, oder Pastor Dohm auf in Wollen, am Wollschwin, melden.

Es sind 350 Rthlr. bey der Kepenowschen Kirche ohnweit Ipriz, verachtlich: wer dieselben praktisch praktandis in insofern Ansehe neuhnen will, kan bey dem Pastori loci in Ipriz dazu Nam: iusna erhalten. Wenn jemand ein Kirchen-Capital von 800 Rthlr. insofern aufzunehmen gesonnen, der solte sich bey dem Herrn Amtmann Preins in Sachau zu melden, alwo er nähere Nachricht von diesem Gelde erhalten kan.

Bei dem St. Johannis Kloster in Alten-Stettin, stehen 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit, und des Königl. hohenwürdigsten Confessorii Approbation beschaffen kan, beliebe sich bey die Herren Procuratores zu melden.

13. Avertissements.

Da nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention, die Königl. Keleges, and Domainen-Cammern im Herzogthum Schlesien sich anlegen seyn lassen, die im Lande befindliche Lehen, Fabriken, besonders zu Breslau, weil dieselbe die rohen Wollschaf, Längschaf und Coackschaf Häute, and was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhr von andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch ausdrücklich bekannt gemacht, und diejenigen Lehen-Arbeiter aus andern Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft innerweil die Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer beliebigen Stadt, nach ihrer Convenience, besonders zu Breslau zu etabliren, und die Lehen-Fabrique zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freyes Bürger, und Meistrecht, 10 jährige Freyheit von der Consumtions-Abgabe und Bürgerlichen Diensten, auch überdem nach 5 Jahren zu ihrem besten Establishment ein besonderes Donzeur an Gelde zuwendet werden solle; das hero diejenige, so hien zu haben, sich bey einer der beyden Schlesischen Cammern, den General-Räthen oder Magistraten hiedervon zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen verpflichten können. Breslau den 22ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Breslauische Kriege-, und Domainen-Cammer.

Da der Maurer Christian Kauff, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Starogard und Anclam affigiret, ertrahet dat. worin Terminus prejudicialis auf den 1ten Martii a. f. anberaumet; so wird solches der Sophie Sagers hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Entscheidung bey ihrem Ausbleiben in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig versehen zu können. Signatum Stettin den 19ten Novembri 1755.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten Junij, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Weidiger Käfers zu Krasow im Freyenwaldischen Amte hinterlassenen Wittwen Verlassenschaft, als Erben ab intestato, oder sonst auf einia Art und Weise einige Ansprache zu haben vermeinen, edictaliter in Termino den 20ten Martii des zukünftigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. Preussischen Pommerischen Post-Vericht hie eibst citiret, sich durch unverweilichen Documentis, oder sonst auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschaft zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, dardurch nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein solches Stillschweigen aufzuerlegt werden soll. Signatum Kölln den 12ten Decembri 1755.

Königlich Preussisches Pommerisches Post-Vericht hieselbst.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Werswald, wider seine Ehe-Frau Catharina Dorothea Richter, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 28. Februarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des Kaufmann Heren Christoph Kopsel Bekanlung in der Kuchstross, soll am bevorstehenden 1sten Martii, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Parthey Flach öffentlich verauktioniret; werden 3, wozu aus denen einwigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Eine Parthey rothe Weide und andere Weide, sollen den bevorstehenden 1sten Martii, Nachmittags um 2 Uhr verauktioniret werden 3, nähere Nachricht davon ist bey dem Wäcker Dahl zu erfragen. Es ist der Mühlenmeister Randow wohnens, seine händelsche Windmühle, nebst dem Wohnhause, Stallung, Baumgarten, zu 2 Säckel Aushat Landes, auf den alten Torney, bey Stettin delegen, and freyer Hand zu verkaufen; wor also dazu Verleiden hat, selbige Mühle zu kaufen, der kan sich dafelbst melden, und Handlung pflegen.

In der Pustischen Buchhandlung zu Stettin, sind folgende neue Bücher, um begehresten Preiss zu bekommen: 1.) Kurzer soß 2. Beschreibung der Stadt Lissabon, und noch dazu 1. 2tes Stck, 14 Gr. 2.) Wismath lustiger Posten, 4 Gr. 3.) Anweisung zum Zinnsatz, 2 Gr. 4.) der Franjozen Doctor 10 Gr. 5.) Des Fürsten H. von Dessins-Lessli Rückgang zur Christlichen Religion, in Folio 10 Gr. 6.) Dessen Privatgedanken, 3 Gr. 7.) La Pucelle d'Orléans, 14 Gr. 8.) Roussau Ungleicheit den Menschen, 16 Gr. 9.) l'Academie de graces, 13 Gr. 10.) der englische Wegweiser vor die Teutschem, 12 Gr. 11.) Langens Entwurf der Jäsetzer, 12 Gr. 12.) Diquams Methode der Köchen-Kräuter, 6 Gr.

Der dem Kaufmann Christian Schmidt am Weidthor wohnend, ist zu haben, an weallischen Weinen: Stracur, Egyptischer, Lacrima Christi, Griechischen Wein, Corsicaner, an Franz-Wein, Roesqemor, Cap Breton, Muscat, Picardon, allerhand Franz-Wein, besonders, lieeren etliche 40 Drhossen Cabard-Wein; wann jemand 10 oder 20 Drhossel abbraucht, kan man solche vorzuein sehr billigen Preiss bekommen. Diese Weine sind frisch, und im December a. p. angelommen. Sehr guten vertrieblen Franzbrandtwein, auch Alsatzer Leinsämen in Tonnen, Säckel, Bier und Weizen, Futtergerste der Säckel 18 Gr.; wann sich Liebhabers finden, die in Quantitäten gebrauchen, wird man sich jeders zeit accomodiren; Constante Zahlung, und 6 Monat Credit, ist ein Unterscheid, doch wann man zeit Besatz befürchtet, wird auch 6 Monat Credit gegeben.

Als der in des seligen Heren Vasser Dinschen Wohnung, auf den 2ten Junius bestimmt getwesene Terminus Audicous einiger Umstände wegen rückgängig geworden, und ein neuer Terminus zu verauktioniren derer Effecten, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, auch andern Handwerks, dafelbst auf den 15ten Martii a. angeisset worden 3, so wird solches hiedurch kund gemacht, die Auction wird des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr angefangen, und die zu ersehende Stücke gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in dem Diocesan-Paus zu Gollnow den 1ten Martii a. c. und folgende Tage, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Weadles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und andern Geräths, Leinen, Wetten, Lische, Stähle, Spinde, Toffres, Bettstelle, und andern unterschiedenen Handgeräths, per modum Auctionis verkauft werden. Die Liebhabers belieben sich in obbesandter Zeit einzufinden, und die erkundene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Das Gutheß in dem Dorfe Glähß, Vorderen Creises, welches der Hauptmann Christian Mübiger von Borch wiederkäuflich verkauft, und anzu her von Gereth besiget, ist zum Verkauf auf die bis Martii 1759 noch dauernde Jahre abemöhl, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat, schicklich, nachdem es zuvor auf 1145 Rthlr. 5 Gr. ästimiret, und fünf Termin auf den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii a. f. angesetzt, alddem der Meistbietende die Adhibition zu gewarten. Signatum Stettin den 20ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es soll das denen Freyherrlichen Holsteinen Herrn Erben zugedrigte, in der Mannamane der Stadt Dramburg belegene Gärten, nach erhaltenen Decreto de alienando, gegen Maria Verkündigung 1756, entweder erbt, und eigenthümlich, oder Pfand-Schilling-Weise verkauft werden. Die Kaufsüßige bescheiden sich dahero zwischen hier und Maria Verkündigung bey dem Wohlwunden Herrn Lieutenant von Bismarck auf Wuhla, oder bey dem Herrn Bürgermeister Hertzog in Dramburg zu melden, also ihnen wegen des Kaufs und von denen Umständen dieses Gärten nähere Nachricht gegeben, und mit demselben, so die beste Conditionen offeriret, Contract geschlossen werden in ed.

Zu der selbigen Frau Advocatin Kohnemann in Starbard, am Waerde belegenen Hause, dabey befindlichen Garten, Stallung und Hauswiese, haben sich zwar bereits Käufer gemeldet. Sollte jemand ein mehreres dierher wollen, so hat derselbe sich ohne Felt-Verlust bey dem Secretario Wibel in Stettin zu melden, weil derselbe mit dem Meistbietenden sofort, längstens aber noch vor Ostern z. c. den Contract schließen wird, und ferneres Geboth hierauf zu hat ist.

Es ist der Koch und Küchenbeder Meister Daniel Wland gesunken sein in Cammin nahe am Domthor daselbst belegenes Wohn- und Bachhaus nebst dem ihm zugehörigen Scheinbock, und den das bey belegenen Baum- und Kohlgarten; wie auch ein Vierpart Land von 16 Scheffel Pfluck, aus der Hand zu verkaufen; es können demnach die Kaufsüßige, solches in Aussehen nehmen, sich bey dem obgenannten Eigentümer melden, und sich eines billigen Preises erkärtigen.

Es soll auf Befehl des Königlischen Constistorii, der in der Podeljuchens Pöde beisene Epenberg, welcher 42 Morgen und 136 Ruten Maßdeburgisch groß ist, ohne das darauffolgende stehende Holz, auf Erbschaftrecht angesetzt werden; wozu Termin licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April und 27ten Maii z. c. anberaumt worden; in welchen die Liebhabere in des Johannis Küsters Rasten Cammer in Stettin, Vormittages um 10 Uhr erscheinen, und ihr Geboth ad proccollum geben können, da denn wegen des Auflasses an das Königlische Constistorium referiret werden soll.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königlische Pommersche Amt Hinnor auf Trinitatis 1756 pactiois wird, in dem der General Wächter verstorben, dessen Witwe oder die Generalpacht nicht continuiren will, und daher solches wieder auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762, verpachtet werden soll, dain aber ein in der Wirtschafft tüchtiger Beamter, welcher zugleich hinlängliche Cautio bestellen kan, erfordert wird; so hat die Königl. Wd. Kriegs- und Domainen-Cammer solches hemit zu jedermanns Wissenchaft bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich diersehalb solchsch bey der Pommerischen Cammer melden, die Einrichtungs-Acta, und den darin bestoblichen Ertrag, nebst denen Anschlägen nachsehen, und gewärtigen, daß wann sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen darüber bis auf Approbation des Hofes geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 20ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwundene getweyne Regierungsrath Exceptor Johann Friederich Driehß, zugleich auch dessen Creditores auf den 27ten Martii a. f. vorgeladen. So haben letztere sodann ihre Forderungen woferner sie nicht gewarten wollen, daß sie von dem zu rüd geliebten Vermögen abgewerfen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls anverleget werden soll, anzusetzen, und in insichreien, der Driehß selbst aber sich darüber zu erklären, inebensondere auch wegen des Bankerotts sich zu verantworten, wiederzuzahlen, er wasen des Verschehens in Aufschung derer Creditoren niemahls weiser geböret, auch wider ihn als einen Bankerottiret nach denen Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Delecto Vermögen Fänder oder sonst etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als tenfels Verschancen, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin den 20ten November 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

18. Cita

18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditoribus und alle dergleichen, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Gotthe Jagel welches in Winter-Hommern im Breissenbergischen Erbsche belogen, sind ad instantiam des Obristen von Seltow, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Phillis von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. veräußert, auf den 27ten Februartil 1756 citiret, und haben die Ansehlichen zu erwarten, daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Novemb. 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Obrister Heinrich Wilhelm von Willberck, ein Antheil Gutthes in dem Dorffe Warnig, im Pheissen Erbsche belogen, welches vorher selbigen Obristen Detlev Friederich von Willbercken im Söhnen zuständig gewesen, an Eudice Ernst von Schöning, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. veräußert; so sind die Lehnsfolger zur Beobachtung des Pheissen-Rechts, und ihrer Pflichten in Ansehung dieses Handels, inaleich auch Creditores, welche datan Ansprache haben möchten, auf den 7ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ansehlichen, Infallts derrer ergangenen Proclamation präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Januartil 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Sohn-Jude Wendt Wulf zu Starogard, welcher bonis cediret, hat getesthet, seine Creditores ad liquidandum und zur Erklärung des gesuchten Beneficii cessante vorgeladen; als nun die gedebene Citation ankam, und dazu 3 Terminis von 4 Wochen zu 4 Wochen den 12ten Martii a. c. aber pro ultimo Termino angeleset; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gedachten Judent Creditores vorgeladen, in diesem Terminis sub praesidio & praclusi ad liquidandum vor dem Stadt-G. richt zu erscheinen, und ihre Credita zu präsentiren.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder in Sclawo bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Ediciale, welche in Danzig, Colberg, Stolp, und Schlawe offitiret, auf den 7ten Martii a. c. pecuniorie & sub pena praclusi, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden; so wird solches hienit inaleich bekannt gemacht.

Das Grenadier-Unterofficer Johann Vullen Creditor, welche an dessen Vermögen einige Ansprache haben, werden hiedurch vorgeladen, in Terminis den 7ten Martii a. c. vor dem Stadtgerichte zu Starogard zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen anzugeben, und zu justificiren, nachhero aber zu erwarten, daß sie dem T. präcludiret, und von dessen Vermögen abgeselesen werden sollen.

Da es aber der vorhergen Witwe von Linden, Barbara Louisa von Garwerin Werlesseusd aff, da solche zu Befriedigung derrer Creditorum nicht inaleich befunden, Concursus ordnet werden müssen; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, und das Vermeins-Recht ausmachen, bey ihrem Ansehlichen, aber daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und mit gänzlichem Stillschweigen werden beleset werden, erwarten sollen. Signatum Stettin, den 21ten Januartil 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Kaufmann von Pantkammer auf Settin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Matthes Friederich von Schmüden für 3000 Rthlr. erlich veräußerten Lehnhuth Vottot einige Ansprache zu haben vermeynen, auch die Lehnsgebettere von Pantkammer zu Barctoffchen, Krämerbruch, Berlin, und Pareschin, ad relucendum & deducendum Jura, ad Terminum den 7ten May a. c. edictales vor der Königlich Hofgericht zu Cöslin citiret, um abtend das Kaufpretium der 3000 Rthlr. ale sentales sofort zu erlegen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolger aber mit ihrem Lehnsrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleset werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Januartil 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als nach der ad instantiam der verordmeten Frau Piontkantkin Lungen anterum 7ten Decemb. a. p. ergangenen Königlich-Regierungs-Verordnung, dem Gollnowischen Stadtgericht committiret, daß selbigen Lieutenant vom Stettinischen Garnison-Regiment, Theilemann Lungen nachgelassene wesen, nige Bräules veräußert worden zu lassen, auch Creditores und Vormunde zu citiren, und die Güte zu versuchen, weil das Vermögen nur sehr geringe; so werden alle und jede Creditores nebst dem Vormunde der Kinder erster Ehe hienit citiret, in Terminis den 27ten Februartil, 19ten Martii, und 7ten April a. c. auf der Gollnowischen Gerichts-Stube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, auch sich mit einander edlich zu vergleichen, oder haben zu erwarten, daß nachhero keine mehr

bedret, sondern nach dem letzten Liquidations-Termino Acta geschlossen, und die Aufsehbekenden vom Vermögen abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillständigen anerkennet werden solle.

19. Personen so entlaufen.

Als der Realrungs-Executor Johann Friederich Drehtke sich vor einer in Anticheschäften vorgekommenen Dresse nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so zweifeln will, verschiedene Geld der anderichtiget, und ansehnliche Privat-Schulden sich auflere; so wird denen Dommerischen Gerichten Driarteiten hienit anbefohlen, anderkette aber in subdium Juris erquiriret, falls der Drehtke welcher von mittelmässiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine gefawinde Nade an sich hat, sonst aber eine Hermone und mehrentheils einen grünen Rock zu tragen zffiget sich ihres Orts einfunden solle; solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Realierung abliefern zu lassen, oder dieselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 27ten November 1755.
Königliche Preussische Dommerische Realierung.

20. Avertissements.

Auf der Dommerischen Walfabrik bey Damm, wird ein tüchtiger Walcker verlangt, und kan sich derselbe bald möglichst daseibst einfunden.

In Preis kauft der Bürger vob Meister Isaac Dallmann, von dem Fiskusler Johann Nicoland Francken, einen Ballgarten vor dem Bahnschen Thor, zwischen Reiser Silbern und Staben belegten für 20 Rthle. Terminus der Verkauung ist auf den 24ten Martii a. c. Die hienobder was einzuweisen haben, müssen sich in Termino sub pena praclusi melben.

In Laub verkauft der Bürger und Reichbecker Christoph Trentler, eine halbe Duse Landes im Or. hiesischen Felde, an seinen Käufer, dem Bürger und Aldersmann Christian Kobes belegen, für 50 Rl. Terminus solutiois ist auf den 24ten Martii a. c.

Solte jemand willens seyn, einen guten Wagebalcken, nebst dazu gehörigen Schalen, und etwa 2 bis 3 Centner Gewicht zu verlaufen; derselbe belieben sich im Stettinischen Königlichem Or. d. Postamt zu melden, woselbst ihm der Käufer angezeigt werden soll.

In P. ruffetin hat der Bürger und Lohbecker George Weyer, den 11ten Februaris 1756, den Drucker Herr Peter Matthias Bennow, alle seine Bücher und Wissen, so er Köchlichen Kirche den 16ten April 1734 verpfändet, ab- und eigenthümlich zu verkaufen; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Major von Aldermann, kauft von dem Möller Meister Erdmann, den zu Damm sich an diesem Ort, novor das Kaufpretilum den 24ten Martii a. c. bezahlt werden soll; diepplanen so an diesen Ort eine Ansprache zu haben vermeinen, belieben sich geg. n den 24ten Martii bey dem Structuario Michaelis in Starzard zu melden, weil hernach niemand weiter gehret werden wird.

Der Senator Wendke in Anclam ist gefonnen, sein Wohnhaus, so zwischen Herrn Köhden und deren Vronnannen Häuser belegen, an seinem, jüngsten Sohn Carl Friederich S. N. zu verlassn; so wird solches dem Publico deshalb kund gethan.

In Estlin hat der Drucker Herr Wilhelm Ritter, seinen Garten vor dem Mühlenthor, am Jamnischen Weeg, von der Frau Wittve Ditmann, herüberhen zwischen dem Drucker Gölbe selbst, und der Wittve Amendsen Stadtwerts Garten inne belegen, an die Wittve Amendsen zum Todtenkauf verlaufen, um und für 24 Rthle.; wer nun noch daran eine Ansprache zu haben vermeinet, der son sich binnen 24 Tagen bey dem Käufer melden, sonst fernere keine Ansprache getten, und alledern gerichts hienerrwärts gerichtliche verfahren werden soll.

Es ist der gewesene Bäcker und Knopfmacher zu Alten Stettin Martin Friederich Meertoh, vor ein nigen Jahren verstorben, und per Testamentum reciprocum de 30. n. Junii 1732, seinen Geschw. den Baron Maria, Johann Ernst, an Daniel und Anna Barbara dt. Meert. gen., ein Legatuar angeisset. Da nun der gleichfalls verstorbenen Wittve Meert. gen. Freunde nicht wissen, ob jemand von diesen Meert. oder ander sich in Zeit von 6 Wochen alhier bey dem Bürger und Schwertsager Blasser, oder bey dem Bannhoffer Blauing verfahren werden kann.

Der seeligen Wittwe Alferoens Hand auf der großen Eskade in Stettin, soll im Rechtestage nach Fastnachten, im lobsamem Eskadischen Geichte vor- und abgelaßen werden; wer ein jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Waasserfabricant Herr Johann Kank, will sein in der Nagelstrasse in Stettin, zwischen seinem profsten Eschause und des Zacher Stöfhasen Hänsern inne belegenes Wohnhaus, in bevorstehenden Rechtestage nach Invocavit dem lobsamem Stadtgerichte vor- und abgelaßen. Wer ein jus contradicendi das ran zu haben vermeinet, kan sich dafelbst melden und Bescheid des gewärtigen.

Die Debitores der Lehe-Darqua in Befahlung der Zinsen sehr säumig sich bezeigen, und man dahero deren Pfänder veructioniren muß, wozu Termins den 4ten May c. angesetzt; so werden diejenichen so Silber, Gold, Kupfer, Zinn, W. hing, Leinen, Dotten, seidene und wollen Kleider davon verlangen, in anderabimten Termino und folgenden Tagen, Morgens um 9 U'r sich einfinden, da solt Ge dem Reißbriethenden in. es folgen werden sollen: Und da die Debitenten hierzu Ursache gesehen haben, müssen sie auch diese Kosten tragen, wann sie nicht vor den 1sten April c. die Zinsen berichtigen.

Es hat in Stettin der Coloniste Mr. George Philip Barré, sein allhier an der großen Oderstrassen Esche, bey der Nicolai-Kirche, an des Schächter Meister Jurells Haus belegenes Wohnhaus, nebst Hinz zugehörigen Gärten und der dazu gehörigen Handwiese, an den hiesigen Bürger Christen Wilhelm Strickh voss kauft, und ist Termins zur Vor- und Ablassung auf den 5ten Maii c. angesetzt worden; wer also daran einige Ansprache oder sonst ein jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in bemeldtem Termino Vormittags bey dem französischen Gericht hieselbst, sub pena praclusi, ac perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Da der Ehpfer Johann Goiten Horn, wider seine verlobte Braut Maria Christina Schreibern, des zu Stargard verstorbenen Rönnermeisters Freundts Wittve, wegen des Eheversprechens bey der Königl. Regierunge Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Ediciale-Citation auf den 28ten April a. c. angesetzt, diese auch in Berlin, Stettin und Stargard affigiret worden: So wird solches der gedachten Wittve Freunden auch hierdurch bekannt gemacht, um sich in besagtem Termino anselbst bey der Königl. Regierung zu melden, oder im Fall ihres ungeschorslichen Ausbleihens, Erkantnis in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin, den 8ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des allhier zu Stettin entwichenen Kaufmanns Wachsens in der Oderstrasse, zwischen des Herrn Directoris Sprengers, und des Kaufmanns Weyers Hänsern inne belegenes Wohnhaus, in dem nächstkommenden Rechtestage vor dem lobsamem Stadtgerichte vor- und abgelaßen werden: Wer ein gültiges Recht zu widersprechen hat, muß sich bey Straffe des ewigen Stillschwweigens aldemum ohne Verzug melden.

Es wird ein unversprechener, in der Wirthschafft geübter, mit guten Reputacien versehenet Schreibet auf Othern dieses Jahres verlangt, welcher sich bey dem Notario und Procuratore Blauert in Stettin, in der Ankerstrasse wohnend, melden, und von ihm die Conditiones erkühren kan.

Zu Anclam soll in bevorstehenden Frühjahrd und Sommer, eine ansehnliche Werbestellung mit den Steyrerischen auf den Gassen vorgenommen werden. Es wird daher ein tüchtiger Steinhammer hieselbst verlangt; und wer sich etwas entschliesset, hieher zu gehen, der kan genutz versichert seyn, daß er sich von seiner Handthierung allhier rechtlich ernähren werde.

Das Königl. Preussische Hinterpommersches Hofgericht zu Estlin hat ad instantiam deroe Hofgerichts-Advocatorum, Gebrüdere Wolbenhauer, als Executorum Testamentarij der verstorbenen Justiciarii Jungen, verwitweten Keyen, alle diejenigen, welche an der Justiciarii Jungen hiesigen Verlassens Erbschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, per Ediciale cum Termino von 12 Wochen, auf den 17ten May c. in doerung ihres an dem Testament etwa habenten Rechtes, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ansehlichen ihnen ein ewiges Stillschwewigen auferleset, und das Testament vor gültig erkant werden solt; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Signatum Estlin, den 9ten Februarii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Nachdem der Wothem-Käufer Mey Jänckhin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen; So werten dessen etwa anietandere Erben hierdurch citiret, a dato binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich gezeig in der Verlassenschaft des Meyen zu legitimiren, sub comminatione, solch dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft präcludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 28ten Noember 1755.

Würgermeisters und Rath hieselbst.

Nachdem

Nachdem des hieselbst entkauften Stadt-Wacht-Knechts Materials Ehefrau, wider ihren Ehemann in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und in dessen Vorladung Terminus prajudicialis auf den 19ten Martii a. f. per Baidale, so hier, zu Anclam und Stargard affiziret, anderahmet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekant gemacht, weil bey dessen Anwesenheben die Bescheidung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ergehen soll. Signatum Stettin den 2sten Novembris 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 27ten Februaril a. c. des Abends zwischen 5 und 6 Uhr, bey der Mündchen-Brücke, ein Paß alt Kupfer weggenommen, welches 21 Pfund wieget; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches dem Kupferschmidt Christian Schön in der Hefschwäger-Strasse melden, und hat einen guten Recompens dafür zu erhalten.

22. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom roten bis den 19ten Februaril 1756.

- Wey der hieseligen Königlischen St. Joh. Kirche: Der Hochedelgeborene Herr, Herr Gottlieb Friederich Herr, Königlischer Hoff- und Juristenrath, auch Protonotarius bey der hiesigen hochpreussischen Königlischen Regierung, mit der Hochedelgeborenen, Ehr- und Tugendbelobten Frau, Frau Anna Regina, geborne Jathen, des seligen Herrn Criminalraths, und Advocati Ordinarii bey der hiesigen Königlischen Regierung, Herrn Vonath, nachgelassene Frau Witwe.
- Wey der St. Nicolai Kirche: Herr Johann Christoph Engelbrecht, vornehmer Bürger und Kaufmann der Bremer-Compagnie hieselbst, mit der Wohlsehnen Jungfer Catharina Juliana Postelnsen-Meister Ludwigs Kaisers, Bürger, wie auch Doher, Sägem- und Pfannen Schmid alhier, mit Junger Dorothea Elisabeth Humen.
- Wey der St. Petri Kirche: Frederick Groot, ein Steuermann, mit Junger Anna Regina Wolckst-Johann Christian Beck, ein Steuermann, mit der verwitweten Frau Maria Kaseln, geborne Kaudern.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 26ten Februaril 1756.

- Der Graf Herr von Kälow, kommt von Maduhn, logirt im Landhause. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, und der Herr von Kamin aus Braun, logiren bey dem Major Herrn Grafen von Mellin. Der Lieutenant Herr von Holz, aus Sächsischen Diensten, und ein Edelmann Herr von Schlichting, gehen gleich durch. Der Graf Herr von Lepel, kommt von Rattensheyde, logirt bey dem General-Major Herrn von Zerstow. Der Cammergerichts-Präsident Herr Baron von Fürst, kommt von Berlin, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Hellersmann, vom Regiment-Carabiniers, logirt bey dem Kriegsgrath Tischner. Der Fähnrich Herr Graf von Eckstädt, von des Prinzen Franz von Braunschweig Regiment, logirt im Landhause. Der Hauptmann Herr von Wepfer, außer Diensten, logirt bey dem Kaufmann Herrn von Oken, kommt von Martin, logirt im Landhause. Der Hofmeister Herr von Ebbon, logirt im Landhause. Der Hauptmann Herr von Louens, außer Diensten, logirt in seinem Hause. Ein Edelmann Herr von Winkelfeld, aus der Uckermark, logirt bey dem Brauer Latos. Der Herr von Kamin, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Peterdorsk.

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victrol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Dey 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 Rt. der Centner.
Königsberger Hanf.
Dito Schucken Hanf, 14 Rt.
Debitaire Torf, 7 Rt.
Russisch Hanf, 14 bis 17. Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Graspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 Rt.
Dito Roth-Holz, 11 Rt.
Fernambud 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Großen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Canbis-Drogen, 29 Rt.
Puber-Drogen, 30 Rt.
Balance Mandeln 18 Rt.
Provence dito. 14 Rt.

Brodtrare.

Nr.	Ar.	Pfund	Loth	Sh.
Nr 2.	Pf. Semmel		7	3 1/3
3.	Pf. dito		11	3 3/4
Nr 3.	Pf. Schön Roggenbrod		17	1 3/4
6.	Pf. dito		1	2 1/2
1.	Gr. dito		2	5 3
Nr 16.	Pf. Hausbackenbrod		1	7 3
1.	Gr. dito		2	15 2
2.	Gr. dito		4	31

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bierschier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			8
Stettin'sch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bontelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Hühnefleisch	1	1	1

Zu Stettin sind vom 18ten bis den 25ten Februart 1756, keine Schiffe einpassirt.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 18ten bis den 25ten Februart 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten Februart, ist 1 Schiff abgegangen.
 Nam. 2. Gotfried Rüdte, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Viepenfläse.
 3. Jochen Schmidt, Sen. dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Ballast.
 4. Martin Scher, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Bontellen und Mauersteine.
 4. Summa derer bis den 25ten Februart allhie abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Februart 1756.

	Winkel	Scheffel
Weizen	24.	7.
Roggen	24.	7.
Gerste	50.	2.
Rais		
Haber	5.	12.
Erbsen		5.
Buckweizen		
Summa	100	1.

25. Wölle

